

Interpellation

der Fraktion der SPD

betr. Devisenkontrolle.

Die englische Wochenschrift Economist vom 17. März 1951 hat im Zusammenhang mit der deutschen Außenhandelskrise erklärt:

„Bei der Untersuchung der deutschen Zahlungsbilanzkrise beginnt sich als unausweichliche Tatsache herauszustellen, daß deutsche Exporteure einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse beiseite bringen. Die Mitgliedschaft in der EZU sollte eine gewisse Bereitwilligkeit voraussetzen, ein allgemein anerkanntes Maß an Devisenkontrollen aufrecht zu erhalten.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche deutschen und alliierten Stellen sind heute auf dem Gebiet der Devisenkontrolle in der Bundesrepublik tätig?
Welches sind ihre Verantwortung und Tätigkeit?
Welche Stellen überprüfen zur Zeit die deutschen Ein- und Ausfuhrpreise?
Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Koordinierung der Arbeit dieser Stellen zu bewirken?
2. Welche eigenen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit ihrem Bestehen im Rahmen der ihr zustehenden Kompetenz ergriffen, um den illegalen Abfluß deutschen Kapitals in das Ausland zu unterbinden?
Was beabsichtigt sie in Zukunft in dieser Richtung zu tun?
3. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit ihrem Bestehen unternommen, um eine eigene Kompetenz auf dem Gebiete der Devisenkontrolle zu erhalten bzw. um Einfluß auf die betreffende alliierte Gesetzgebung zu nehmen?
Welche weiteren Schritte beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Richtung zu tun?
4. Wann und in welcher Weise wird die Zuständigkeit für die Devisenkontrolle zwischen den Bundesministern von der Bundesregierung geklärt?

Bonn, den 20. April 1951

Kurlbaum
Dr. Koch
Lange
Dr. Schöne
Ollenhauer und Fraktion